



MARKTGEMEINDE

Dunkelsteinerwald

Bezirk Melk · Land NÖ



## Jagdausschuss der Genossenschaftsjagden Gansbach, Kicking, Gerolding, Mauer, Neuhofen, Thal/Ursprung

Verw. Bezirk: Melk, NÖ

Dunkelsteinerwald, 22. Januar 2025

# Kundmachung

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden **Gansbach, Kicking, Gerolding, Mauer, Neuhofen und Thal – Ursprung** wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **17.02.2025** bis zum **03.03.2025** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit von 17.02.2025 bis 03.03.2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in

### Gansbach:

DONNERSTAG	06.03.	14:00 – 17:00 Uhr
DONNERSTAG	13.03.	14:00 – 17:00 Uhr
DONNERSTAG	20.03.	14:00 – 17:00 Uhr

### Gerolding:

ab 25. März 2025 bis 04. September 2025 während der Amtsstunden

DIENSTAG		13:00 – 16:00 Uhr
DONNERSTAG		13:00 – 18:00 Uhr

Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Überweisungsspesen überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

Der nicht behobene Jagdpacht wird von den Jagdgenossenschaften zum Zwecke des Ausbaues des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes usw. zurückgelegt.

Jagdausschuss Gansbach  
Jagdausschuss Kicking  
Jagdausschuss Gerolding  
Jagdausschuss Mauer  
Jagdausschuss Neuhofen  
Jagdausschuss Thal-Ursprung

Obm. Ernst Knedelsdorfer  
Obm. Josef Stiegler  
Obm. Andreas Strummer  
Obm. Franz Fellner  
Obm. Alois Gonaus  
Obm. Herbert Schütz

Der Bürgermeister

  
Josef Berger



Angeschlagen am: 03.02.2025

Abgenommen am: 05.09.2025

27. Jan. 2025  
Bezirk Melk





**Gemeinde Schollach** 3382 Gr. Schollach 53  
Tel.02754/6929 Fax.02754/6929-4

Parteienverkehr: Montag: 7.30 – 11.30 Uhr, Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr, Freitag: 7.30 – 11.30 Uhr

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden *Schollach* und *Anzendorf* wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 - 4, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **27. Jänner 2025 bis 7. Februar 2025** in der Gemeindekanzlei in Gr. Schollach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen diese Feststellung der Anteile, können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit vom **27. Jänner 2025 bis 7. Februar 2025** eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils während der Amtsstunden in der Zeit vom

**10. Februar 2025 bis 08. März 2025** am Gemeindeamt

Nicht behobene Anteile können bis **08. August 2025** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schollach behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung der Überweisungsspesen in Höhe von € 2,00 überwiesen werden. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Alle Anteile, die bis zum 16. August 2024 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweckes, bzw. werden im nächsten Jahr mit zur Auszahlung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Walter Handl



Angeschlagen: 24.01.2025

Abgenommen: 09.08.2025